

M. 1 : 1 000
 Auszug aus der Flurkarte vom 31.12.2004

Entwurf
 Planungsamt der Stadt Gummersbach
 Gummersbach, den 17.10.2005 (Planungsamt)

Stadt Gummersbach
 Baudezernat
 Gummersbach, den 17.10.2005 (Techn. Beigeordneter)

VERFAHREN (Hinweis: BPU-Aussch.-Bau-, Planungs- und Umweltausschuss)
 Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss
 Diese Satzung ist durch Beschluss des BPU-Aussch. vom 20.10.2005 gemäß § 34 (4) Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt worden. Der BPU-Aussch. hat am 20.10.2005 gemäß § 2) (BauGB) beschlossen, den Entwurf der Satzung auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
 Gummersbach, den 25.10.2005 (Siegel) (Stadtverordneter) (Stadtverordneter)

Beteiligung der betroffenen Bürger und der berührten Träger öffentlicher Belange
 Diese Satzung hat als Entwurf gemäß § 34 (4) i. V. m. § 13 (BauGB) in der Zeit vom 23.11.2005 bis 23.12.2005 (einschließlich) öffentlich ausliegen.
 Gummersbach, den 09.01.2006 (Siegel) (Bürgermeister)

Satzungsbeschluss
 Der Rat der Stadt hat diese, entsprechend seiner Beschlussfassung über Anregungen geänderte und ergänzte Satzung am 22.06.2006 gemäß § 7 Gemeindeordnung, § 34 (4) (BauGB) als Satzung beschlossen.
 Gummersbach, den 26.06.2006 (Siegel) (Stadtverordneter) (Bürgermeister)

Bekanntmachung
 Diese Satzung ist mit der amtlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am in Kraft getreten.
 Gummersbach, den (Siegel) (Bürgermeister)

Ausfertigung
 Diese Ausfertigung stimmt mit dem Original-Satzung in der Fassung des Satzungsbeschlusses vom 22.06.2006 überein.
 Gummersbach, den 26.06.2006 (Siegel) (Bürgermeister)

Satzung
 Zur Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gummersbach - Hagen.
 Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. I. S. 2141, ber. 1998 I. S. 137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2004 (BGBl. I. S. 1359) mit Wirkung vom 20.07.2004 in Verbindung mit § 7 und § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 696), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 2000 (GV NW S. 248) hat der Rat der Stadt Gummersbach in seiner Sitzung am 22.06.2006 eine Satzung zur Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gummersbach - Hagen beschlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich
 Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils sind entsprechend der Darstellung im beiliegenden Kartenausschnitt (Deutsche Grundkarte im Maßstab 1:1000) in diesem Bereich als Bestandteil dieser Satzung festgesetzt. Die Innenkante der Umrandung ist für die Festlegung maßgebend.

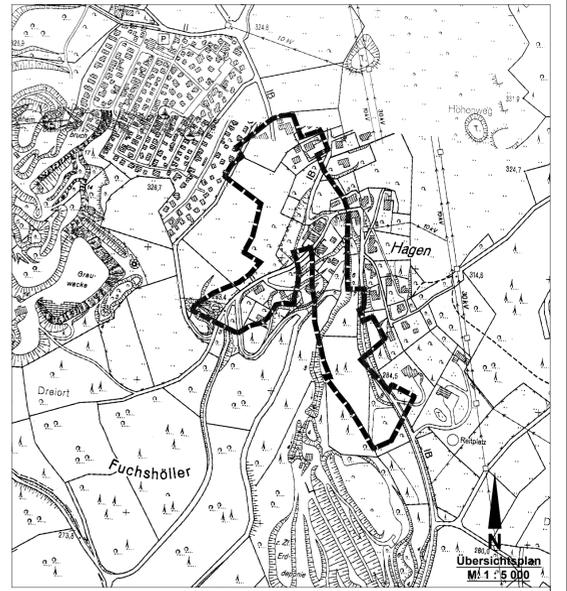
§ 2 Bebauungsplan
 Im Geltungsbereich eines Bebauungsplans im Sinne des § 30 BauGB findet diese Satzung keine Anwendung. Mit Inkrafttreten eines solchen Bebauungsplans tritt die Satzung in seinem Geltungsbereich außer Kraft.

§ 3 Festsetzungen
 Gemäß § 34 (4) BauGB i.V.m. § 9 (1) Nr. 1 BauGB wird für die in der Planzeichnung gekennzeichneten Flächen des möglichen Eingriffs als Maß der baulichen Nutzung eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 festgesetzt. Eine Überschreitung der festgesetzten GRZ im Sinne des § 19 (4) BauNVO ist gemäß § 34 (4) BauGB i.V.m. § 9 (1) Nr. 1 BauGB und § 19 (4) Satz 3 BauNVO nicht zulässig.
 Gemäß § 9 (1a) BauGB erfolgt der Ausgleich des Eingriffs in Natur und Landschaft auf den im Plan gekennzeichneten Flächen des möglichen Eingriffs über das Ausgleichsflächenkonzept der Stadt Gummersbach auf der Ausgleichsfläche A1 bei Plene.

§ 4 Inkrafttreten
 Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Hintere Baugrenze zur Straße Parzelle 72, Flur 61, Gemarkung Gimborn
- Vordere Baugrenze zur G 15
- Geltungsbereich der gemäß § 34 (4) Nr. 3 BauGB einbezogenen Flächen
- ▨ Fläche des möglichen Eingriffs
- ▭ Geltungsbereich



STADT GUMMERSBACH
ORTSLAGENABGRENZUNG
 "HAGEN"